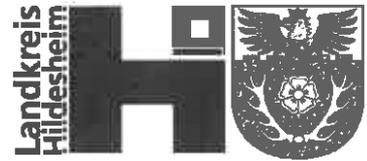


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2019

Herausgegeben in Hildesheim am 30. April 2019

Nr.18

Inhalt	Seite
17.12.2018 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2019	340
02.04.2019 - Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes HO 147 „Nettelbeckstraße“ der Stadt Hildesheim	343
24.04.2019 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1), Landkreis Hildesheim	345
26.04.2019 - Sitzung des Ausschusses für Bau und Kreisentwicklung, Landkreises Hildesheim	346
26.04.2019 - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	347

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat II, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Käster, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de
Herr Köbis, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) hat der Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	354.921.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	352.678.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	7.367.600 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	3.586.200 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.346.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.180.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.139.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	50.018.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	24.214.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	5.407.400 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	392.700.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	393.606.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 24.214.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 44.813.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 € festgesetzt.

§ 5

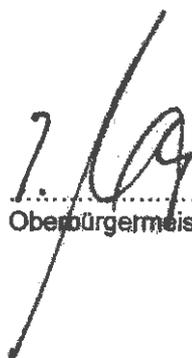
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2019 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 540 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |
| 3. Grundsteuer B | 540 v. H. |

§ 6

- a.) Als unerheblich im Sinne des §117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 50.000€ im Einzelfall.
- b.) Als erheblich im Sinne des §12 (1) KomHKVO gelten grundsätzlich Baumaßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 1.000.000€ und alle anderen Maßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 100.000€. Diese Wertgrenzen gelten analog für die Darstellung der Investitionen gem. §4 (6) KomHKVO).
- c.) Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),
 - die der Verrechnung zwischen den Produkten dienen
 - die wirtschaftlich durchlaufend sind
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Hildesheim, den 17.12.2018


.....
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach §§ 110 Abs. 6, 114 Abs. 2, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und § 176 Abs. 1 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 18.04.2019 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-254021(2019) mit Nebenbestimmungen erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 (2) NKomVG am 2. und 3.05.2019 sowie vom 6.05.2019 bis zum 10.05.2019 im Fachbereich Finanzen, Markt 2, Zimmer A111 zu folgenden Öffnungszeiten Montag – Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 25.04.2019


.....
Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans HO 147 „Nettelbeckstraße“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 die o.g. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wurde gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 409 a, Telefon-Nr. 05121/301-3036, von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der Bebauungsplanänderung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans HO 147 „Nettelbeckstraße“ in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hildesheim, den 2. April 2019

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplans HO 147



Grenze des Geltungsbereichs



Stadt Hildesheim
Stadtplanung und Stadtentwicklung

11/18 M. 1:5000

T a g e s o r d n u n g

**des öffentlichen Teiles der Sitzung des
Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1)
am 06.05.2019 um 17:00 Uhr**

**in 31134 Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31,
im SPD-Fraktionsraum, Zimmer-Nr. E 2/286,**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste vom 19.03.2019**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Finanzbericht 31.12.2018 – Bericht der Verwaltung**
- 5. Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Landkreises Hildesheim;**
 - a. Veränderung des Kreisumlagehebesatzes; Vorlage Nr. 559/XVIII**
 - b. Nachtragsstellenplan des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2019; Vorlage Nr. 566/XVIII**
- 6. Gründung einer Gesellschaft für den Bau von Kindertagesstätten;
Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 24.04.2019**
- 7. Mitteilung der Verwaltung**
- 8. Anfragen**

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hildesheim, den 24.04.2019

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Rosemann**

**Sitzung des Ausschusses für Bau und Kreisentwicklung am Dienstag,
06.05.2019 um 15:30 Uhr im kl. Sitzungssaal des Kreishauses Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 06.05.2019

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 02.04.2019 – wird nachgereicht -
3. Einwohnerfragestunde
4. Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2016;
1. Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage-Nr.: 549/XVIII
- siehe gesondertes Schreiben vom 26.04.2019 -
5. Stadtradeln und Radverkehrskonzept;
Bericht der Verwaltung
6. REK-Organisationsbudget 2019/2020
Vorlage-Nr.: 567/XVIII
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

Hildesheim, 26.04.2019

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Speer

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung

**Am Donnerstag, 9. Mai 2019, findet um 16:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung statt.**

I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung vom 25.3.2019 - öffentlicher Teil
3. Einwohnerfragestunde
4. Schulstandortbezogene Radwegeplanung im Landkreis Hildesheim
Antrag der Gruppe SPD – CDU vom 19.3.2019
5. E-Fahrzeuge im Fuhrpark des Landkreises Hildesheim
Antrag der Gruppe SPD – CDU vom 22.3.2019
6. Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes
Vorlage 560/XVIII
7. Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO; Controllingbericht des Dezernats 2 zur Zielerreichung im Jahr 2018
Vorlage 570/XVIII
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen

Hildesheim, den 26.4.2019

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag
Köhler